



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

An die
Oberzentren, Mittelzentren,
mittelzentralen Verbünde und Grundzentren
in Rheinland-Pfalz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

22. Februar 2024

Mein Aktenzeichen
1132-0039#2021/0001-
0301 383
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Stephanie Jung
Stephanie.Jung@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3455
06131 16-17 3455

Städtebauliche Erneuerung / Städtebauförderung Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Innenstädte und Ortskerne sind im Wandel! Veränderte Einkaufsgewohnheiten, die Konkurrenz durch den Online-Handel sowie durch Märkte auf der „grünen Wiese“, Veränderungen in der Gastronomie und nicht zuletzt die Nachwirkungen der Corona-Pandemie führen zu einem Strukturwandel in unseren Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren. Ein sichtbares Zeichen hierfür sind leerstehende Ladenlokale vor allem in weniger attraktiven Einzelhandelslagen. Als Folge dieser Entwicklungen stehen unsere Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren vor großen Herausforderungen.

Unsere Innenstädte prägen maßgeblich die Identität eines Ortes und sind Zentren unseres Miteinanders. Nicht zuletzt deshalb liegt die Entwicklung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren der Landesregierung besonders am Herzen. Um den Städten und Gemeinden auch in schwierigen Zeiten als verlässlicher Partner für eine attraktive, bürger-nahe und zukunftsorientierte Stadtentwicklung zur Seite zu stehen, hat sich die Landesregierung deshalb bereits 2021 dazu entschieden, das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“, zunächst für die Oberzentren, ins Leben zu rufen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das Modellvorhaben sukzessive auf die Mittelzentren, mittelzentralen Verbünde und Grundzentren ausgerollt. Nunmehr sind alle Kommunen mit einer ihr zugewiesenen zentralörtlichen Funktion (Ober-/Mittel-/Grundzentrum) antragsberechtigt.



Für das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ wurden im Landeshaushalt für das Jahr 2024 erneut 5 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel können für Beratungs-, Moderations- oder Konzeptleistungen, Zwischennutzungen, Anmietungen von Ladenleerständen, Sachausgaben sowie kleinere investive Maßnahmen, wie beispielsweise Möblierungen, Bepflanzungen und Lichtinstallationen, verwendet werden.

Voraussetzung hierfür ist grundsätzlich, dass die geplanten Maßnahmen innerhalb eines räumlich und funktional abgegrenzten Förderbereichs liegen. Diese Förderbereiche können Innenstädte, Stadt- oder Ortsteile mit nachvollziehbar begründeter Zentrumsqualität sein. Die Finanzierungsbeteiligung des Landes beträgt 90 Prozent.

Ab dem Jahr 2024 werden die Förderbedingungen im Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ zu Gunsten der Städte und Gemeinden erweitert:

- Die Förderhöchstsumme pro Förderantrag wird von 250.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben.
- Kommunen, die bereits vom Programm profitieren, haben die Möglichkeit weitere Anträge für neue (zusätzliche) Fördergebiete zu stellen. Diese Anträge werden ab 2024 nicht mehr nachrangig, sondern gleichrangig mit Erstanträgen bewertet.
- Des Weiteren können auch in einem bereits bestehenden Fördergebiet neue Maßnahmen beantragt werden, sofern sich diese Maßnahmen von den bereits bewilligten Maßnahmen abgrenzen lassen.
- Auch Einzelmaßnahmen sind grundsätzlich förderfähig, sofern sie eine übergeordnete Bedeutung für die gesamte Innenstadt haben.

Ziel des Modellvorhabens ist es, Zukunftsperspektiven für die Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren modellhaft aufzuzeigen. Dabei gibt das Modellvorhaben bewusst keinen engen Rahmen vor, sondern ermöglicht individuelle Maßnahmen in den teilnehmenden Städten. Das Modellvorhaben versteht sich dabei als Ergänzung zu den bewährten baulich-investiv orientierten Städtebauförderungsprogrammen. Zweck muss die Erhaltung und Entwicklung der Innenstädte, Stadt- und Ortsteilzentren als Lebens- und Erlebnisraum sein.

Mögliche Fördergegenstände nach Maßgabe der beigefügten Fördergrundsätze zum Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ sind:

- Entwicklung einer Innenstadtvision bzw. eines Zukunftskonzepts Innenstadt,



- Innenstadtmarketing,
- Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Innenstadt,
- Innenstadtfonds/ Immobilieninnovationen (befristete Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen zur Ansiedlung neuer Nutzungen),
- Leerstandskataster und -management,
- Aktionstage zur Belebung der Innenstadt,
- öffentlichkeitswirksame Zwischennutzungen,
- Entwicklung von langfristigen Nutzungskonzepten für Leerstände oder Brachen,
- Kooperationen und Beteiligungen,
- Anlage und Aufwertung von Stadtgrünelementen,
- Strategien zur Verbesserung der Mobilität sowie
- Konzepte für eine barrierearme und kindgerechte Ausgestaltung von Außen- und Innenräumen verbunden mit kleineren investiven Maßnahmen und
- Konzepte zur Schaffung zentrums-/ wohnungsnaher Arbeitsplätze.

Sollten Sie darüber hinaus Ideen für weitere Modellvorhaben mit positiver Wirkung auf die Innenstadt haben, reichen Sie diese ebenfalls gerne ein, mein Haus wird diese wohlwollend prüfen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit meistern und unsere Innenstädte fit für die Zukunft machen. Ich möchte Sie daher ermutigen, Ihre Chance zu nutzen und sich an unserem Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“ zu beteiligen, es bietet ihnen vielfältige Chancen, um sichtbare Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

Rückfragen hinsichtlich der Antragsstellung können Sie gerne an meine Mitarbeiterin Frau Jung, Telefon 06131/16-3455, E-Mail: Stephanie.Jung@mdi.rlp.de senden.

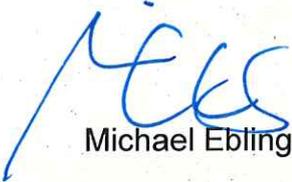
Wir bieten außerdem am 11. April 2024, von 10-12 Uhr, eine Informationsveranstaltung als Video-Konferenz an, in der Sie allgemeine Fragen stellen können. Um Anmeldung wird auf beigefügten Rückmeldeformular bis zum 22. März 2024 gebeten.

Eine Übermittlung möglicher Fragen für die Beantwortung in der Informationsveranstaltung wäre wünschenswert.



Die Antragsformulare zur Beantragung der Förderung werden Ihnen auf der Website der ADD zur Verfügung gestellt. Antragsschluss ist der 28.06.2024.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage:

- Fördergrundsätze zum Modellvorhaben Innenstadt-Impulse
- Rückmeldeformular zur Infoveranstaltung